

**Anfrage der Abgeordneten Mag. Martina Pointner
Dr. Sabine Scheffknecht, NEOS**

Landesrat Ing. Erich Schwärzler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 22.08.2016

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Alpsommer – hat die Vorarlberger Alpwirtschaft noch Zukunft und wenn ja,
welche?**

Sehr geehrter Herr Landesrat,

Rinder-TBC, Milchpreis-Verfall und die Reduktion von landwirtschaftlichem Boden sind nur einige Themenbereiche, die den heimischen Bauern zunehmend Sorgen bereiten.

Fakt ist, die Vorarlberger Landwirtschaft tut sich enorm schwer im internationalen Wettbewerb, insbesondere kleinere Bergbauern sind wirtschaftlich extrem unter Druck. Und das alles, obwohl sowohl die EU, als auch der Bund und das Land insgesamt große Summen an Fördergeldern bereitstellen.

Ganz konkret scheint es auch fraglich, wie lange die traditionellen „Alpsommer“ noch aufrecht zu erhalten sind. Denn diese Art der Bewirtschaftung ist – insbesondere wenn sie extensiv und nachhaltig betrieben wird – je nach Höhe der Pacht wirtschaftlich kaum mehr tragbar.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns folgende

Anfrage

1. Wie viele Vorarlberger Alpen werden im Sommer 2016 bewirtschaftet und wie hat sich die Zahl seit 2010 entwickelt?
2. Mit welchen und wie vielen Tieren werden diese Alpen bestoßen? (Sollten die Zahlen aus 2016 noch nicht vorliegen, bitten wir um Anführung der Zahlen aus dem Jahr 2015.)

3. Wie hoch war im Jahr 2015 der Anteil ausländischer Tiere (z.B. aus der CH oder D) und wie hat sich dieser Anteil seit 2010 entwickelt? Worauf führen Sie diese Entwicklung zurück?

Situation der Sennalpen:

4. Wie hoch war im Jahr 2015 der Anteil an Sennalpen und wie hat sich dieser Anteil seit 2010 entwickelt?
5. Wie viele Milchkühe wurden im Jahr 2015 auf den Vorarlberger Alpen gesömmert und wie hoch ist der Anteil der Milchkühe an den Gesamt GVE (Großvieheinheiten)?
6. Wie viele Liter Milch wurden 2015 auf heimischen Alpen gewonnen, und wie viel Prozent davon wurde direkt vor Ort verarbeitet?
7. Wie beurteilen Sie die Lockerung des Ursprungs-Schutzes für den Vorarlberg Alpkäse?

Alptauglichkeit der Tiere:

8. Wurden in den letzten Jahren Schritte unternommen, um die Zucht von alptauglichem Vieh zu forcieren? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
9. Werden bei den Talbetrieben Anstrengungen für die Haltung von alptauglichem Vieh besonders unterstützt (z.B. Auslauf auf der Weide anstatt nur Laufstall)? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
10. Wird der gänzliche Verzicht auf Kraftfutter auf den Alpen vom Land unterstützt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
11. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass viele Tiere (Rassen) ohne Kraftfutter auf der Alpe gar nicht (mehr) überleben können?

Förderungen:

12. Wurden generell Schritte eingeleitet, um die Alpförderung im Sinne der Alpstrategie des Vorarlberger Naturschutzrates neu auszurichten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
13. Wird das in der Alpstrategie vorgeschlagene Verbot von alpfremden Düngern in den Förderungskatalog des Landes aufgenommen? Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht und welche Arten von alpfermden Düngern sind auf den heimischen Alpen erlaubt?

14. Wie viel Investitions-Fördergelder sind seit 1996 (pro Jahr) insgesamt an die unter Punkt 1 genannten Alpen geflossen?

15. Bei wie vielen dieser in den letzten Jahren 20 Jahren geförderten Alpen wurde der klassische Alpbetrieb inzwischen eingestellt?

Allgemein:

16. Wie beurteilen Sie insgesamt den Zustand der heimischen Alpwirtschaft? Welche strategische Ausrichtung und konkreten Planungen verfolgt das Land diesbezüglich?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. Mag. Martina Pointner

LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht

Bregenz, am 12. September 2016

Frau LAbg. Mag. Martina Pointner
Frau LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht
Landtagsfraktion – NEOS Vorarlberg
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Alpsommer – hat die Vorarlberger Alpwirtschaft noch Zukunft und wenn ja, welche?

Bezug: Ihre Anfrage vom 22.8.2016, Zl. 29.01.225

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Frau LAbg. Mag. Pointner, sehr geehrte Frau LAbg. Dr. Scheffknecht,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich wie folgt Stellung:

Vorweg ist festzuhalten, dass die Alpwirtschaft in Vorarlberg, welche auf der Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche (53.000 ha) von derzeit rund 1.000 Äplerinnen und Äplern auf insgesamt 512 Alpen mit etwa 40.000 Tieren ausgeübt wird, seit Generationen vielfältige und volkswirtschaftlich bedeutsame Leistungen erbringt. So ist ein Großteil der viehhaltenden Landwirtschaftsbetriebe angesichts der begrenzten Futtergrundlagen in den Tallagen auf die Alpung ihrer Tiere angewiesen. Weiters wird in den Sommermonaten in den alpinen Höhenlagen seit dem 12. Jahrhundert im Montafon der „Sura Kees“ hergestellt und seit dem 17. Jahrhundert vor allem im Bregenzerwald und Großen Walsertal das „Fettsennen“ zur Erzeugung von Vorarlberger Bergkäse auf den Alpen angewendet.

Europaweit einmalig ist der hohe Anteil der Milchkuhalpung bzw. der Sennalpen, wo saftige Wiesen und duftende Alpenkräuter sowie reichhaltige Erfahrung und handwerkliches Geschick der Alpsennen die Grundlage für genussvollen Alpkäse, Alpbutter, Ziegenkäse, Joghurt u.v.m. bilden. Jährlich verbringen rund 9.000 Milchkühe, das ist knapp ein Drittel der in Vorarlberg gehaltenen Milchkühe, den Sommer auf den 138 Sennalpen.

Die Erzeugung von bis zu 487 Tonnen EU-ursprungsgeschütztem „Vorarlberger Bergkäse“ und Montafoner „Sura Kees“ (ca. 207 Tonnen davon gehen an Großvermarkter wie Rupp und emmi, 280 Tonnen werden direkt vermarktet) auf Grundlage hochwertiger Alpmilch spiegelt die große Bedeutung der Alpbewirtschaftung als Einkommensstandbein wider. Geschultes und fachkundiges Alppersonal sowie die enge Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Handel, Gastronomie und Tourismus sind dabei wichtige Stützpfiler für die Produktion und den Absatz der breiten Palette an regionalen Natur- und Heumilchprodukten.

Weiters leisten unsere Milchkuh- und Sennalpen auch für die gepflegte Kulturlandschaft und als geschätztes Ausflugsziel für viele Einheimische und Gäste einen wichtigen Beitrag für Attraktivität, Erholung, Genuss und Lebensqualität im alpinen Raum.

Ich danke den Alpverantwortlichen sowie den Äplerinnen und Äplern, welche das oberste Stockwerk unserer Landwirtschaft mit großem Fleiß und Idealismus in Ordnung halten, das ihnen anvertraute Vieh den Sommer über verantwortungsbewusst betreuen und im Herbst wieder gut zurück ins Tal bringen, sehr herzlich für ihren Einsatz. Durch ihr Engagement in der Bewirtschaftung und Pflege der Alpen, der Lebensmittelproduktion, Lebensraumsicherung und Tiergesundheit geben sie den Bergregionen eine besondere Identität.

Ich schätze es ferner sehr, dass die Alpverantwortlichen in den letzten Jahren mit Unterstützung des Landes Vorarlberg zielgerichtet in eine zeitgemäße Infrastruktur, Wasserversorgung und Ausstattung ihrer Alpgebäude und Zufahrtswege investiert haben, wodurch nicht nur die Qualität und Wertschöpfung der regionalen Alpspezialitäten erhöht werden konnte, sondern auch jährlich etwa 300 junge Menschen im Rahmen der Lernwerkstatt Alpwirtschaft bereit sind, das Leben und Arbeiten auf der Alpe hautnah kennenzulernen.

Die langfristige Erhaltung und Entwicklung dieses einmaligen Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraumes in Vorarlberg braucht ein gutes Fundament in Form der Erhaltung der großen Dichte an Melk- und Sennalpen sowie der erforderlichen Zahl an geeignetem Alppersonal und alptauglichen Tieren aus der Region. Darüber hinaus ist die stetige Bewusstseinsbildung notwendig, dass mit dem Kauf hochwertiger Alpprodukte jeder Einzelne ein Stück Heimat genießen und durch die Wertschätzung einer lebendigen Alpwirtschaft auch zu mehr Wertschöpfung im Alp- und Berggebiet beitragen kann.

Entsprechend der Landwirtschaftsstrategie 2020 „Ökoland Vorarlberg – regional und fair“ braucht eine enkeltaugliche Vorarlberger Alpwirtschaft neben der notwendigen Wertschätzung und fairen Wertschöpfung auch die Verbindung und Verantwortung von Mensch-Tier-Natur. Grenzen und Begrenzungen (z.B. alptaugliches Vieh) sind in der Bewirtschaftung zu respektieren. Wesentlich für die Zukunft sind auch die Partnerschaft mit dem Tourismus sowie den Konsumentinnen und Konsumenten und eine klare Kennzeichnung der regionaltypischen Qualitätsprodukte.

Dabei ist auch hinkünftig entscheidend, ausreichend fachkundiges Personal für die Pflege der Alpflächen sowie die Behirtung der Tiere verfügbar zu haben. Hierbei ist rechtzeitig vorzusorgen, dass neben dem bisher mit viel Freude und Tatkraft arbeitenden Alppersonal auch in Zukunft junge Menschen bereit sind, sich als qualifizierte Äplerinnen und Äpler, Sennen und Hirten einzusetzen. Weiters ist es notwendig, dass das Alppersonal von den Unternehmen und Gewerbebetrieben für den Arbeitseinsatz auf den Alpen freigestellt wird und auch im Winter eine Beschäftigung erhält. Mein Dank gilt vor allem den Skiliftbetreibern und Wirtschaftsunternehmen, welche von einer funktionierenden Alpwirtschaft profitieren, für die Berücksichtigung von Alppersonal bei der Personaleinstellung.

Ihre konkreten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. *Wie viele Vorarlberger Alpen werden im Sommer 2016 bewirtschaftet und wie hat sich die Zahl seit 2010 entwickelt?*

Laut Auskunft der Agrarbezirksbehörde Bregenz wurden im Jahr 2010 insgesamt 531 Alpen in Vorarlberg bewirtschaftet. Im Jahr 2015 waren es 512 Alpen.

Durch den Zusammenschluss von Alpen bzw. die Bildung von größeren Bewirtschaftungseinheiten (z.B. Pacht der Nachbaralpe) hat sich die Anzahl der bewirtschafteten Alpen verringert, obwohl die Alpfläche mit ca. 33.000 ha in etwa gleich geblieben ist.

2. *Mit welchen und wie vielen Tieren werden diese Alpen bestoßen? (Sollten die Zahlen aus 2016 noch nicht vorliegen, bitten wir um Anführung der Zahlen aus dem Jahr 2015.)*

Laut Information der Agrarbezirksbehörde Bregenz wurden auf den 512 bewirtschafteten Vorarlberger Alpen im Sommer 2015 insgesamt 8.742 Milchkühe, 2.217 Mutterkühe, 24.473 Stück Jungvieh, 1.028 Pferde, 3.565 Schafe und 923 Ziegen gesömmert.

3. *Wie hoch war im Jahr 2015 der Anteil ausländischer Tiere (z.B. aus der CH oder D) und wie hat sich dieser Anteil seit 2010 entwickelt? Worauf führen Sie diese Entwicklung zurück?*

Laut Mitteilung der Agrarbezirksbehörde Bregenz stammen von den im Sommer 2010 auf den Vorarlberger Alpen gesömmerten 40.552 Stück Vieh 4.522 Stück nicht von Vorarlberger Landwirten (1.283 Stück aus Tirol, 2.524 Stück aus der Schweiz, 360 Stück aus Deutschland und 355 Stück aus Liechtenstein).

Im Jahr 2014 kamen von den 40.254 auf den Vorarlberger Alpen gesömmerten Stück Vieh 2.840 Stück nicht von Vorarlberger Landwirten (1.372 Stück aus Tirol, 1.071 Stück aus der Schweiz, 397 Stück aus Deutschland).

Der Rückgang der Viehzahlen aus der Schweiz ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass die Schweiz für die Bestoßung ihrer Alpen zuwenig Alptiere hat und in den letzten Jahren daher die Sömmerrbeiträge für gealpte Schweizer Rinder und Schafe erhöht hat.

Aufgrund der aufgetretenen TBC-Fälle beim Rotwild und der Übertragung auf Rinder in Tirol, Allgäu und Vorarlberg haben die Zuständigen im Fürstentum Lichtenstein und der

Schweiz empfohlen, nach Möglichkeit keine Rinder in Vorarlberg mehr zu alpen (Vieh aus der Schweiz nur mit hohem Risiko des Tierhalters). Dies führte dazu, dass der Anteil des Schweizer und Liechtensteiner Viehs ebenfalls abgenommen hat. Dieser Rückgang konnte jedoch durch Vieh aus Vorarlberg beinahe ausgeglichen werden.

Situation der Sennalpen:

4. *Wie hoch war im Jahr 2015 der Anteil an Sennalpen und wie hat sich dieser Anteil seit 2010 entwickelt?*

Laut Auskunft der Agrarbezirksbehörde Bregenz wurde im Alpsommer 2015 auf 138 Sennalpen/Vorsäßen die Milch von insgesamt 5.278 Milchkühen zu Käse verarbeitet. Durch anstehende Investitionen in den Alpsennereien haben sich einzelne Alpen entschieden, die Milch in die Talsennereien zu liefern. Im Jahr 2010 gab es in Vorarlberg 140 Sennalpen/Vorsäße.

5. *Wie viele Milchkühe wurden im Jahr 2015 auf den Vorarlberger Alpen gesömmert und wie hoch ist der Anteil der Milchkühe an den Gesamt GVE (Großvieheinheiten)?*

Laut Information der Agrarbezirksbehörde Bregenz wurden im Sommer 2015 auf Vorarlbergs Alpen insgesamt 39.660 Stück Vieh gesömmert. Die gealpten 8.742 Milchkühe haben einen Anteil von 30 % an der gesamt gesömmerten 29.196 GVE.

6. *Wie viele Liter Milch wurden 2015 auf heimischen Alpen gewonnen, und wie viel Prozent davon wurde direkt vor Ort verarbeitet?*

Laut Mitteilung der Agrarbezirksbehörde Bregenz wurde im Sommer 2015 auf den Vorarlberger Melkalpen rund 487.000 kg Käse aus ca. 6,33 Millionen kg Milch erzeugt. Davon wurden 207.251 kg Alpkäse bonitiert und über Vorarlberger Käsegroßhändler vermarktet. Rund 280.000 kg Käse wurden direkt vermarktet. Im Montafon wurde auf 13 Alpen "Sura Kees" erzeugt und regional vermarktet.

7. *Wie beurteilen Sie die Lockerung des Ursprungs-Schutzes für den Vorarlberger Alpkäse?*

Laut Auskunft des Vorarlberger Alpwirtschaftsvereins muss der Ursprungsschutz für den Vorarlberger Alpkäse nach 20 Jahren an den Stand der Technik angepasst werden. Gerade strengere Hygieneauflagen bedingen eine Anpassung. Generell wird versucht, eine allseits klare Definition zu schaffen. Aus diesem Grund soll auch die Ergänzungs- und Ausgleichsfütterung im Detail geregelt werden. Mit 20 % erlaubter Zufütterung ist sie strenger geregelt, als bei vergleichbaren Alpkäsen mit geographischem Ursprungsschutz im In- und Ausland.

Alptauglichkeit der Tiere:

8. *Wurden in den letzten Jahren Schritte unternommen, um die Zucht von alptauglichem Vieh zu forcieren? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?*

Laut Mitteilung der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung wurde die Zucht der Milchkühe in den vergangenen Jahren einseitig auf die Milchleistung ausgelegt. Erst in den letzten Jahren wurde erkannt, dass dieses Ziel allein nicht ausreicht und es wurden vermehrt andere Parameter mit berücksichtigt, insbesondere auch Gesundheitsparameter.

Laut Information des Vorarlberger Alpwirtschaftsvereins sind für die Alpwirtschaft vor allem Milchkühe mit guten funktionalen Merkmalen wichtig: Die Kühe sollten nicht zu schwer sein und das gefressene Futter effizient in Milch veredeln. Aufgrund dessen wurden im Jahr 2014 in Zusammenarbeit von Alpwirtschaftsverein, der Agrarbezirksbehörde Bregenz und der Landwirtschaftskammer Vorarlberg mit Unterstützung des Landes Vorarlberg auf Basis der Landwirtschaftsstrategie „Ökoland Vorarlberg – regional und fair“ für die Rasse Braunvieh 10 Kriterien (Eiweißgehalt; Eiweißqualität-Kappa Kasein; Zellzahl; Nutzungsdauer; Persistenz-flache Laktationskurve; Fruchtbarkeit; Fundament; Kreuzhöhe; Eutertiefe; Euterbonität) als Zuchtziel für alptaugliche Tiere definiert. Erfüllt ein Stier 6 von 10 dieser Kriterien, wird er vom Alpwirtschaftsverein empfohlen. Seit Herbst 2014 veröffentlicht der Vorarlberger Braunviehzuchtverband die empfohlenen Stiere samt Kriterien in allen Besamungskatalogen des Braunviehzuchtverbandes. Dadurch wird dem einzelnen Landwirt bei der Wahl des Samens eine wichtige Hilfestellung geboten. Andere Rassen können großteils aufgrund ihrer Zuchtrichtung eingeteilt werden. So ist unbestritten, dass Rassen wie Original Braunvieh, Grauvieh, Pinzgauer etc. für die Alpung gut geeignet sind.

Laut Auskunft der Landwirtschaftskammer Vorarlberg werden rund 9.000 der Vorarlberger Milchkühe (knapp 30 %) gealpt, wobei rund 7.500 der gealpten Kühe der Rasse Braunvieh angehören. Innerhalb der Braunviehpopulation verbringen mehr als 50 % ihren Sommer auf der Alpe. Der Vorarlberger Braunviehzuchtverband hat daher seit einigen Jahren eine breite Palette an Besamungsstieren im Angebot, welche alle Produktionsbereiche abdeckt. So wird seit 1992 der Zuchtwert Persistenz und seit 1998 der Fitnesszuchtwert der Besamungsstiere ausgewiesen, an dem sich die Züchter orientieren können. Bei der Stierauswahl achtet der Braunviehzuchtverband darauf, dass keine Stiere unter einem Fitnesszuchtwert von 100 im Angebot sind. Die Landwirtschaftskammer bietet darüber hinaus seit einigen Jahren das Beratungsprodukt „Kuh&Standortcheck“ an. Hierbei wird gemeinsam mit dem interessierten Landwirt das für den jeweiligen Standort optimale Leistungsniveau erarbeitet. Die Entscheidung, welche Stiere eingesetzt bzw. welche Rassen gehalten werden, liegt beim Viehzüchter.

9. Werden bei den Talbetrieben Anstrengungen für die Haltung von alptauglichem Vieh besonders unterstützt (z.B. Auslauf auf der Weide anstatt nur Laufstall)? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft im Amt der Landesregierung kann im Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (kurz ÖPUL) in der Programmplanungsperiode LE 14-20 die Maßnahme „Tierschutz-Weide“ zur Steigerung

des Tierwohles durch Weidehaltung auch außerhalb der Alpung gewählt werden, wenn die Tiere mindestens 120 Tage/Jahr auf der Weide verbringen. Pro Großvieheinheit wird diese Maßnahme mit 55 Euro abgegolten.

Daneben gibt es im ÖPUL auch die Maßnahme „Erhaltung gefährdeter Nutztierassen“. Damit wird die Haltung von Rassen wie Original Braunvieh, Pinzgauer, Grauvieh und anderen als robust und genügsam bekannten Rassen gefördert, welche mit den Gegebenheiten auf der Alpe gut zu Recht kommen.

Für in Vorarlberg gealpte Milchkühe, die nachweislich mindestens in der ersten Jahreshälfte 2015 zwei Zellzahlproben vor dem Alpauftrieb mit einem durchschnittlichen Ergebnis unter 250.000 Zellen vorweisen, wird weiters im Interesse der Tiergesundheit durch den Tiergesundheitsfonds ein Beitrag in der Höhe von 25 Euro gewährt. Darüber hinaus wird aus dem Tiergesundheitsfonds die Langlebigkeit der Kühe besonders gefördert.

Laut Auskunft der Landwirtschaftskammer Vorarlberg bietet die Landwirtschaftskammer allen Landwirten ein umfassendes Beratungsangebot: Die „Tier&Hofberatung“ ist spezialisiert auf die Beratung im Hinblick auf Tierwohl, Tiergesundheit, Management, Weidebetrieb etc. Mit dem Beratungsprodukt „Kuh&Standortcheck“ wird gemeinsam mit dem interessierten Landwirt das für den jeweiligen Standort optimale Leistungsniveau erarbeitet. Im Rahmen des „Frühwarnsystem auf Alpen“ wird ein speziell auf die Alpung abgestimmtes Beratungsprodukt angeboten, welches die umfassenden Themen Milchqualität und Herdenmanagement umfasst.

10. Wird der gänzliche Verzicht auf Kraftfutter auf den Alpen vom Land unterstützt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Laut Mitteilung der Agrarbezirksbehörde Bregenz ist die Milchleistung einer Kuh je nach Laktationsstadium unterschiedlich. Je nach Zeitraum der Abkalbung gibt die Kuh zum Zeitpunkt des Alpauftriebes bzw. der Alpung unterschiedlich viel Milch. Kommt die Milchkuh direkt nach der Abkalbung auf die Alpe, so kann der Nährstoffbedarf bzw. eine ausgewogene Versorgung des Energiehaushaltes mit Weidegras nicht ausreichend abgedeckt werden, was zu Mangelerscheinungen bzw. Krankheiten führen kann. Durch eine gezielte Ausgleichs- und Ergänzungsfütterung (z.B. mit Strukturfutter, Kraftfutter, Mineralstoffen) in klimatisch und tierbedingten Ausnahmesituationen (z.B. Schneefall, Krankheit, Brunst), zur Erzielung einer ausgewogenen Futterration zum Erhalt der Tiergesundheit und zum Ausgleich des nachlassenden Futterertrages gegen Ende der Sömmerungszeit oder bei weiten Triebwegen wird dieses Defizit ausgeglichen. Ein gänzlicher Verzicht auf Kraftfutter ist in vielen Fällen aus tiergesundheitlicher Sicht nicht sinnvoll. Anlässlich der heurigen Alpexkursion der Landesregierung wurden diese Aspekte insbesondere von Alpbobmann Ludwig Kieber von der Alpe Spora deutlich aufgezeigt.

11. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass viele Tiere (Rassen) ohne Kraftfutter auf der Alpe gar nicht (mehr) überleben können?

Laut Mitteilung der Landwirtschaftskammer Vorarlberg könnte der allergrößte Teil der Kühe ohne Kraftfutter auf der Alpe überleben, aber eine ausgewogene Kraftfuttermenge fördert das Tierwohl.

Laut Auskunft des Vorarlberger Alpwirtschaftsvereins müssen gemäß § 17 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes 2005 die Tiere entsprechend ihrem Bedarf ausreichend mit Futter versorgt werden. Das Sicherstellen eines bloßen Überlebens der Tiere ist heutzutage zu wenig und entspricht nicht der Landwirtschaftsstrategie 2020 „Ökoland Vorarlberg – regional und fair“. Bei Jungvieh, Schafen und Pferden wird in Vorarlberg, außer der notwendigen Salz- und Mineralstoffversorgung, nur in Ausnahmesituationen zugefüttert. Dass die heutigen Milchkühe durch die Alpung einem Stoffwechselstress ausgesetzt sind, ist erwiesen. Fakt ist auch, dass nur jene Kühe gealpt werden können, die auch die restlichen Monate in den Heimbetrieben gehalten werden. Gerade die Aufhebung der Milchquote lässt die Vorarlberger Alpwirtschaft um jede Kuh kämpfen.

Grundvoraussetzung für jeden Auftreiber ist, dass er seine Kuh gesund und leistungsfähig von der Alpe zurückbekommt. Verschiedene Studien belegen, dass eine gezielte Ergänzungsfütterung Stoffwechselstörungen verhindern kann und sich sogar positiv auf die Käseereigenschaften der Milch auswirkt. Um den Nährstoffbedarf der Milchkuh und somit auch die Gesundheit der Tiere zu erhalten, macht daher eine gezielte Zufütterung Sinn. Noch vor wenigen Jahrzehnten war die gezielte und gesundheitsfördernde Ausgleichs- und Ergänzungsfütterung aufgrund der schlechten Alperschließung nur in Einzelfällen möglich. Vor allem aber die zunehmenden extremen Wetterereignisse (wie Trockenheit, lange Regenperioden) durch den Klimawandel erfordern im Interesse des Tierwohles ein entsprechendes Handeln der Älplerinnen und Älpler.

Laut Mitteilung der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung sollte die Fütterung von Kühen dem Leistungsniveau in allen Leistungsstadien angepasst sein. So soll das Futter in der Trockenstehtzeit keine leicht verdaulichen Bestandteile enthalten, sondern Struktur (Rohfaser) für die Verdauungstätigkeit und das Sättigungsgefühl. Vor der Abkalbung und damit vor Laktationsbeginn muss die Fütterung der Kühe sukzessive auf mehr und leichter verdauliches Futter umgestellt werden. In der Hochlaktation der ersten drei Monate nach dem Abkalben muss es das Ziel sein, so viel Energie und Eiweiß wie möglich über das Futter zur Verfügung zu stellen, wie die Kuh für die Erhaltung und den Leistungsbedarf braucht. Wird in dieser Zeit zu wenig gefüttert oder am Kraftfuttereinsatz gespart, greift der Organismus der Kuh die körpereigenen Reserven (Fett, Muskelmasse) an. Die Kuh kann aber die Leistung nicht drosseln, um die körpereigenen Reserven zu schonen. Vielmehr hat der Erhalt der genetisch möglichen Milchleistung solange wie möglich Priorität im Stoffwechsel der Kuh. Aufgrund des Fettabbaues kann es zu einer chronisch bis akut verlaufenden Stoffwechselkrankheit (Azetonämie) kommen, welche entsprechend behandelt werden muss und im Extremfall mit dem Tod der Kuh endet.

Bis vor einigen Jahrzehnten hatten die Kühe ein niedrigeres Leistungsniveau und es war allgemein üblich, die Kühe strikt saisonal abkalben zu lassen. Idealer Zeitpunkt waren die Monate November/Dezember. Da die Galtzeit etwa zwei Monate beträgt, waren die saisonal kalbenden Kühe auf der Alpe im letzten Laktationsdrittel, welches mit sich verschlechternden Futtergrundlage im Herbst auf der Alpe zusammenfiel.

Die saisonale Abkalbung ist heutzutage eher Geschichte: Durch die schlechtere Fruchtbarkeit der Kühe infolge der höheren Milchleistung wird oft jeder Zeitpunkt akzeptiert, der zur Trächtigkeit führt. Zudem fällt durch die breitere Streuung der Milchleistung die Milchlieferung kontinuierlicher aus, was die Verarbeitung erleichtert und auch zur ganzjährigen Versorgung der Vorarlberger Bevölkerung mit heimischer Milch beiträgt, da in früheren Jahren im Herbst Milch aus den östlichen Bundesländern zugekauft werden musste. Und auf den Alpen erhöhen Kühe in frühen oder mittleren Laktationsstadien die Milchmenge und steigern damit die Produktivität. Klar ist aber, dass Kühe in frühen oder mittleren Laktationsstadien mit höherer Milchleistung mit Weidegras allein nicht auskommen. Hier ist es geradezu notwendig, den Tieren im Stall auch Heu und Kraftfutter zuzufüttern, um eine Entgleisung des Stoffwechsels zu verhindern. Aus Sicht der Tiergesundheit wäre es unverantwortlich, den Kühen auf der Alpe keine der Leistung angepasste Versorgung mit Futter zukommen zu lassen.

Förderungen:

12. ***Wurden generell Schritte eingeleitet, um die Alpförderung im Sinne der Alpstrategie des Vorarlberger Naturschutzrates neu auszurichten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?***

Laut Information der Agrarbezirksbehörde Bregenz wurden in der Vorarlberger Alpstrategie des Vorarlberger Naturschutzrates verschiedene Maßnahmen zur Entwicklung der Alpwirtschaft beschrieben: Vielfalt als Qualitätskriterium; Nährstoffkreisläufe als Erfolgsgröße; Alptaugliche Zucht und Haltung; Konsum mit Raumkompetenz; Nutzung des Mehrwerts auf Alpen; Energieeffiziente Bewirtschaftung als Modell; Kulturlandschaftsqualität zur Sicherung und Entwicklung; Geländesicherheit und Erosionsschutz als Voraussetzung; Alpbrachen als Naturräume; Bildung zur Raumkompetenz. In der neuen Förderperiode LE-14-20 sind in der ÖPUL- Maßnahme „Alpung und Behirtung“ entsprechende Kriterien fixiert: Beispielsweise muss die natürliche Futtergrundlage der Alpe für die aufgetriebenen RGVE ausreichend sein. Zulässig ist: Ausgleichsfütterung durch Heu, Mineralstoffergänzung und Kraftfutter. Die Verfütterung von alpfremer Silage und alpfremer Grünfütterung ist verboten. Die Ausbringung von alpfremer Gülle und Jauche sowie stickstoffhaltigen Düngern (z.B. Mineraldünger) ist nicht erlaubt. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln muss verzichtet werden.

Laut Auskunft der Abteilung Landwirtschaft im Amt der Landesregierung gelten die vorstehenden ÖPUL-Kriterien bei den Leistungsabgeltungen aus Landesmitteln für die Alpwirtschaft als Mindestvoraussetzung. Im Jahr 2015 wurden demgemäß insgesamt 4,2 Millionen Euro an die Bäuerinnen und Bauern ausbezahlt.

13. ***Wird das in der Alpstrategie vorgeschlagene Verbot von alpfremer Düngern in den Förderungskatalog des Landes aufgenommen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht und welche Arten von alpfremer Düngern sind auf den heimischen Alpen erlaubt?***

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft im Amt der Landesregierung darf im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Alpung und Behirtung“, an der die Vorarlberger Alpbewirtschafter nahezu flächendeckend teilnehmen, keine nicht auf der Alpe angefallene Gülle oder Jauche auf der Alpe ausgebracht werden. Ein separierter Gülleanteil in fester Form vom Heimbetrieb ist ebenfalls nicht zulässig. Mist von Heimbetrieben und Vorsäßen darf im Sinne der Kreislaufwirtschaft ausgebracht werden, zumal von Vorsäßen z.B. auch Heu ins Tal gebracht wird. Klärschlamm und kompostierter Klärschlamm sind ebenfalls unzulässige Betriebsmittel. Weiters ist die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln nicht erlaubt.

Erlaubt sind die in der Anlage angeführten Düngemittel gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle.

14. Wie viel Investitions-Fördergelder sind seit 1996 (pro Jahr) insgesamt an die unter Punkt 1. genannten Alpen geflossen?

Laut Auskunft der Agrarbezirksbehörde Bregenz wurden für Investitionsmaßnahmen auf Alpen seit 1996 folgende Förderungen gewährt:

Jahr	Investitionsförderung in Euro
1996	646.451
1997	619.376
1998	1.009.445
1999	1.442.558
2000	1.168.286
2001	1.309.274
2002	1.565.916
2003	1.301.644
2004	1.165.517
2005	968.799
2006	904.617
2007	849.630
2008	868.774
2009	894.978
2010	819.757
2011	738.408
2012	586.807
2013	757.022
2014	1.051.895
2015	1.218.591

15. Bei wie vielen dieser in den letzten Jahren 20 Jahren geförderten Alpen wurde der klassische Alpbetrieb inzwischen eingestellt?

Laut Information der Agrarbezirksbehörde Bregenz liegen zu dieser Frage keine entsprechenden Informationen vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei diesen Alpen mit großer Wahrscheinlichkeit keine Einstellung des Alpbetriebes erfolgt ist.

Allgemein:

16. Wie beurteilen Sie insgesamt den Zustand der heimischen Alpwirtschaft? Welche strategische Ausrichtung und konkreten Planungen verfolgt das Land diesbezüglich?

Laut Mitteilung des Vorarlberger Alpwirtschaftsvereins besteht eine große Sorge um die Erhaltung der Alpauftriebszahlen. Die Alpflächen können nur mit Tieren langfristig gepflegt und erhalten werden. Stabile Auftriebszahlen verlangen auch eine funktionierende viehhaltende Landwirtschaft im Tal. In Vorarlberg werden fast 100 % der Jungtiere und Mutterkühe gealpt, deshalb ist es besonders wichtig, dass auch die knapp 10.000 Milchkühe das Futterangebot auf den Alpen nutzen. Demzufolge besteht eine gezielte Unterstützung der Melkalpen und dort vor allem der Sennalpen in Bezug auf die Verbesserung der Infrastruktur und Wasserqualität. Neben den Kühen tragen auch die Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen in Vorarlberg zu einer nachhaltigen Pflege der Alpen bei. Die TBC-Situation ist darüber hinaus ein Aspekt, welcher neben der Jagd auch die Alpwirtschaft entsprechend fordert und von allen Beteiligten ein koordiniertes und partnerschaftliches Vorgehen abverlangt.

Laut Auskunft der Abteilung Landwirtschaft im Amt der Landesregierung hat die Milchkuhhalpung in keinem anderen Bundesland einen so großen Stellenwert wie in Vorarlberg; anteilmäßig gibt es auch in keinem Bundesland so viele Sennalpen. So werden mehr als 60 % des österreichischen Alpkäses in Vorarlberg erzeugt. Die Erhaltung bewirtschafteter Alpen und vor allem der Melk- und Sennalpen durch Förderungen und Leistungsabgeltungen (z.B. Alpungsprämien für Milchkühe, Mutterkühe, Schafe, Ziegen, Pferde) sowie durch Investitionsförderungen für Gebäude und Anlagen, Erschließung und Wegerhaltung soll auf Grundlage der Landwirtschaftsstrategie „Ökoland Vorarlberg – regional und fair“ daher fortgesetzt werden.

Die Anzahl der aufgetriebenen Tiere auf Vorarlberger Alpen (inkl. Vor-/Maisäße) sollen 2020 im Vergleich zu 2010 mit rund 42.000 Stück gleich gehalten werden. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Auftrieb von Milchkühen (rund 9.000 Stück) und insbesondere der Produktion hochwertiger Alpprodukte aus Milch zu.

Eventuelle Rückgänge bei den aufgetriebenen Milchkühen sollen durch Mutterkühe (z.B. durch die seit einigen Jahren bestehende Förderung für die Alpung von Mutterkühen) kompensiert werden.

Die hohe Qualität der Alpprodukte ist auch in Zukunft, insbesondere bei der Milchkuhfütterung durch gentechnikfreies Ausgleichs- und Ergänzungsfutter sowie den Verzicht auf Soja, zu erhalten und die aus dem Verkauf erzielte Wertschöpfung soll gesteigert werden.

Gezielte Aus- und Weiterbildungsprogramme für das Alppersonal (z.B. durch das LFI) sollen die professionelle Bewirtschaftung der Alpen und die Veredelung der Milch auch in Zukunft sicherstellen.

Zusätzlich zur Kultivierung der Alpen sind die Schutz- und Bannwälder nachhaltig zu erhalten; deren Schutzfunktion soll im Vergleich zu 2010 nicht verschlechtert werden.

Damit die unverzichtbaren Leistungen der Äplerinnen und Äpler – vom Offenhalten der artenreichen Alpenlandschaft, über die verantwortungsbewusste Betreuung des Viehs bis zur Produktion hochwertiger Lebensmittel – auch weiterhin gesellschaftlich anerkannt und unterstützt werden, stellt sich die Vorarlberger Agrarpolitik den aktuellen Herausforderungen und forciert die Leistungsabgeltung sowie die Zusammenarbeit im ländlichen Raum. Denn das oberste Stockwerk unserer Landwirtschaft muss auch in Zukunft in guten Händen bleiben. Wir wollen keine Museumsalpen, sondern Ziel ist, dass neben der Erhaltung der Alpen auch deren wirtschaftliche Führung gewährleistet ist.

Alpwirtschaft und Regionalentwicklung sind „Zukunftszwillinge“

In der Politik der letzten Jahre hat die Wertschätzung der ländlichen Räume, der Berglandwirtschaft im Alpenraum und besonders der Alpwirtschaft eindeutig zugenommen. Alpbewirtschaftung und Regionalentwicklung sind dabei untrennbar miteinander verbunden. Dies zeigt besonders der folgende Blick auf die Entwicklung der Alpwirtschaft: Wie in allen anderen Berufsgruppen gab es auch in der Alpwirtschaft durch die Entwicklung der Märkte, die gesellschaftspolitischen Veränderungen und den zunehmenden materiellen Wohlstand in den letzten Jahrzehnten starke Veränderungen. Geblieben ist die Erkenntnis, dass eine nachhaltige Alpwirtschaft nur mit Vieh und engagierten Äplerinnen und Äplern betrieben werden kann. Die Alpen und besonders die Kuhalpen sichern nach wie vor für viele Talbetriebe die Existenz, da die flächenmäßig knapp ausgestatteten Heimbetriebe nur in Kombination mit einer funktionierenden Alpwirtschaft Zukunft haben.

Die Almwirtschaft muss attraktiv bleiben, weil ...

Unsere Äplerinnen und Äpler erfüllen wichtige Aufgaben, welche man oft erst schätzt, wenn sie nicht mehr erbracht werden. Aus folgenden Gründen sind die Wertschätzung der Arbeit und Leistungen des Alppersonals für die Wertschöpfung und Erhaltung der Alpwirtschaft im Land auch für die Zukunft unverzichtbar:

- Als Existenz- und Einkommensgrundlage für die bäuerlichen Betriebe.
- Als Flächen- und Futterergänzung für die Heimbetriebe. Zudem hilft die Futterergänzung aus den Hochlagen den Bergbauern, im Talgrünland auf eine Ertragsmaximierung zu verzichten und damit naturschützerisch wertvolle Flächen zu erhalten sowie die Bewirtschaftung bereits intensiv genutzter Flächen nicht voranzutreiben. Die Alpbewirtschaftung nützt dem Naturschutz auch in der Weise, als durch die extensive Bewirtschaftung der Alpweiden eine Vielzahl an seltenen Pflanzen und Tieren erhalten bleibt.
- Durch die Erleichterung der bäuerlichen Arbeit infolge von Investitionen in zweckmäßige Wohn- und Stallgebäude. Dadurch wird nicht nur ein Beitrag für die Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in den Regionen geleistet,

sondern sind auch vermehrt Familien bereit, über die Sommermonate auf den Alpen zu verbringen und ihre Kinder früh mit der Alpwirtschaft in Kontakt zu bringen.

- Als bedeutender Faktor für die Gesundheit der Tiere, vor allem für das Jungvieh.
- Als Produktionsstätte von hochwertigen Alpprodukten (z.B. Bergkäse), insbesondere durch eine gentechnikfreie und auf Soja verzichtende Milchkuhfütterung.
- Durch den Ausbau und die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes als Lebensadern im ländlichen Raum. Die Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen mit Erhöhung der Verkehrssicherheit sind auch mit positiven regionalen Beschäftigungseffekten verbunden.
- Durch eine funktionierende Partnerschaft von Alpwirtschaft und Tourismus. Studien zeigen klar auf, dass ohne bewirtschaftete Alpflächen (als Freizeit- und Erholungsraum) der Tourismus um ca. ein Drittel zurückgehen würde.
- Durch die Erhaltung der Schutz- und Sicherheitsfunktionen (z.B. Lawinen- und Erosionsschutz) im alpinen Gebiet, denn die durch die Nichtbewirtschaftung von Alpen verursachten Schäden (Verkarstungen, Lawinengefahr, Vermurungen) sind nicht abschätzbar. Zudem trägt eine nachhaltige Waldwirtschaft und Bestandessicherung gerade im Alpgebiet dazu bei, dass der Schutz- und Bannwald seine unverzichtbaren Funktionen für die Unterlieger effektiv erfüllen kann.

Ziele und Ausblick auf die Entwicklung der Alpwirtschaft

- Unsere Alpen dürfen nicht zu bezahlten Reservaten werden.
- Eine nachhaltige Alpwirtschaft braucht die Verbindung von Mensch und Tier sowie die Seele der Älplerinnen und Älpler, welche mit Fleiß, Idealismus und großem Einsatz die Vielfalt, Funktionalität und Schönheit der Kulturlandschaft in den Bergregionen erhalten und ihre Verantwortung für ihr Vieh gerade bei Schlechtwetter engagiert wahrnehmen.
- Die flächendeckende Bewirtschaftung unserer Alpen ist gesellschaftlich unverzichtbar, um sie als funktionsfähigen Teil des ländlichen Raumes lebendig zu erhalten.
- Die Grenzen und Begrenzungen der Natur und Bewirtschaftung sind hierbei zu respektieren.
- Damit die Alpwirtschaft ihre wichtigen Funktionen (vom Offenhalten der artenreichen Alpenlandschaft, über die verantwortungsbewusste Betreuung des Viehs bis zur Produktion hochwertiger Lebensmittel und dem Schutz und der Sicherheit) weiterhin erfüllen kann, benötigt sie faire Zukunftschancen.
- Es darf daher zu keiner Erhöhung der Einheitswerte auf Alpflächen kommen.
- Die breite Öffentlichkeit ist verstärkt darauf hinzuweisen, dass die Dienstleistungen der Bergbauern, Älplerinnen und Älpler dem Wohle der gesamten Gesellschaft dienen und nicht zum Nulltarif erbracht werden können. Alpwirtschaft braucht daher weiterhin Investitionsförderungen (für eine zeitgemäße Infrastruktur mit vernünftigen Alp- und Stallgebäuden sowie Alpwegen) und Leistungsabgeltungen für Weide- und Kulturpflege.
- Die Zukunft der Alpwirtschaft heißt auch Partnerschaft mit Jagd, Forstwirtschaft, Tourismus und Naturschutz.

Die sensiblen Bergregionen und Alpen brauchen das Verständnis und ein klares Bekenntnis und Miteinander aller berührten Interessengruppen, damit das oberste

Stockwerk unserer Landwirtschaft auch in Zukunft in guten Händen bleibt. In diesem Sinne danke ich allen Alpverantwortlichen und ersuche sie auch weiterhin mit klaren Zielen und einer guten Zusammenarbeit die anstehenden alpwirtschaftlichen Aufgaben im Interesse einer attraktiven Alpenlandschaft sowie unserer Älplerinnen und Älpler zu erfüllen. Damit die Alpwirtschaft auch hinkünftig mit Freude und Erfolg betrieben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

ANHANG I

Düngemittel und Bodenverbesserer gemäß Artikel 3 Absatz 1 der VERORDNUNG (EG) Nr. 889/2008 DER KOMMISSION vom 5. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle

Anmerkungen:

A : zugelassen gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 und übernommen durch Artikel 16 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

B : zugelassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

Zulassung	Bezeichnung	Beschreibung, Anforderung an die Zusammensetzung, Verwendungsvorschriften
A	Erzeugnisse, die nachstehende Stoffe enthalten oder Gemische daraus: Stallmist (Dung)	Gemisch aus tierischen Exkrementen und pflanzlichem Material (Einstreu). Produkt darf nicht aus der industriellen Tierhaltung stammen.
A	Getrockneter Stallmist und getrockneter Geflügelmist	Produkt darf nicht aus der industriellen Tierhaltung stammen.
A	Kompost aus tierischen Exkrementen, einschließlich Geflügelmist und kompostierter Stallmist	Produkt darf nicht aus der industriellen Tierhaltung stammen.
A	Flüssige tierische Exkremente	Verwendung nach kontrollierter Fermentation und/oder geeigneter Verdünnung. Produkt darf nicht aus der industriellen Tierhaltung stammen.
A	Kompostierte oder fermentierte Haushaltsabfälle	Erzeugnis aus getrennt gesammelten Haushaltsabfällen, gewonnen durch Kompostierung oder anaerobe Gärung bei der Erzeugung von Biogas. Nur pflanzliche und tierische Haushaltsabfälle. Gewonnen in einem geschlossenen und kontrollierten, vom Mitgliedstaat zugelassenen Sammelsystem. Höchstgehalt der Trockenmasse in mg/kg: Cadmium: 0,7; Kupfer: 70; Nickel: 25; Blei: 45; Zink: 200; Quecksilber: 0,4; Chrom (insgesamt): 70; Chrom (VI): 0.
A	Torf	Nur für Gartenbauzwecke (Gemüsebau,

		Ziergartenbau, Gehölze, Baumschulen).
A	Substrat von Champignonkulturen	Das Ausgangssubstrat darf nur aus den nach diesem Anhang zulässigen Produkten bestehen.
A	Exkremate von Würmern (Wurmkompost) und Insekten	
A	Guano	
A	Kompostiertes oder fermentiertes Gemisch aus pflanzlichem Material	Erzeugnis aus gemischtem pflanzlichem Material, gewonnen durch Kompostierung oder anaerobe Gärung bei der Erzeugung von Biogas.
A	Nachstehende Produkte oder Nebenprodukte tierischen Ursprungs: Blutmehl Hufmehl Hornmehl Knochenmehl bzw. entleimtes Knochenmehl Fischmehl Fleischmehl Federn- und Haarmehl, gemahlene Fell- und Hautteile Wolle Walkhaare (Filzherstellung), Fellteile Haare und Borsten Milcherzeugnisse	Höchstgehalt der Trockenmasse an Chrom (VI) in mg/kg: 0
A	Produkte und Nebenprodukte pflanzlichen Ursprungs für Düngezwecke	Beispiele: Filterkuchen von Ölfrüchten, Kakaoschalen, Malzkeime
A	Algen und Algengerzeugnisse	Ausschließlich gewonnen durch i) physikalische Verfahren einschließlich Dehydratisierung, Gefrieren oder Mahlen ii) Extraktion mit Wasser oder sauren und/oder alkalischen wässrigen Lösungen iii) Fermentation.

A	Sägemehl und Holzschnitt	Von Holz, das nach dem Einschlag nicht chemisch behandelt wurde.
A	Rindenkompst	Von Holz, das nach dem Einschlag nicht chemisch behandelt wurde.
A	Holzasche	Von Holz, das nach dem Einschlag nicht chemisch behandelt wurde.
A	Weicherdiges Rohphosphat	Produkt gemäß Anhang I Abschnitt A.2 Nummer 7 der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates (1) über Düngemittel. Cadmiumgehalt höchstens 90 mg/kg P ₂ O ₅ .
A	Aluminiumcalciumphosphate	Produkt gemäß Anhang I Abschnitt A.2 Nummer 6 der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003. Cadmiumgehalt höchstens 90 mg/kg P ₂ O ₅ . Nur auf alkalischen Böden zu verwenden (pH > 7,5).
A	Schlacken der Eisen- und Stahlbereitung	Produkt gemäß Anhang I Abschnitt A.2, Nummer 1 der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003.
A	Kalirohsalz oder Kainit	Produkt gemäß Anhang I Abschnitt A.3, Nummer 1 der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003.
A	Kaliumsulfat, möglicherweise auch Magnesiumsalz enthaltend	Aus Kalirohsalz durch physikalische Extraktion gewonnen, möglicherweise auch Magnesiumsalz enthaltend.
A	Schlempe und Schlempeextrakt	Keine Ammoniakschlempe.
A	Calciumcarbonat (z. B. Kreide, Mergel, Kalksteinmehl, Algenkalk, Phosphatkreide usw.)	Nur natürlichen Ursprungs.
A	Calcium- und Magnesiumcarbonat	Nur natürlichen Ursprungs. (z. B. Magnesiumkalk, Magnesiumkalksteinmehl, Kalkstein usw.).
A	Magnesiumsulfat (Kieserit)	Nur natürlichen Ursprungs.
A	Calciumchloridlösung	Blattbehandlung bei Apfelbäumen bei nachgewiesenem Calciummangel.
A	Calciumsulfat (Gips)	Produkte gemäß Anhang ID Nummer 1 der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003. Nur natürlichen Ursprungs.
A	Industriekalk aus der Zuckerherstellung	Nebenprodukt der Zuckerherstellung aus

		Zuckerrüben
A	Industriekalk aus der Siedesalzherstellung	Nebenprodukt der Siedesalzherstellung aus Sole, die bergmännisch gewonnen wird.
A	Elementarer Schwefel	Produkte gemäß Anhang ID.3 der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003.
A	Spurennährstoffe	Mineralische Spurennährstoffe gemäß Anhang I Abschnitt E der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003
A	Natriumchlorid	Ausschließlich Steinsalz.
A	Steinmehl und Tonerde	

(¹) ABl. L 304 vom 21.11.2003, S. 1.